



Schutzkonzept gegen (sexualisierten) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Handlungsfelder im Bereich Prävention und Intervention von sexualisierter und sonstiger Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Inhalt des Schutzkonzeptes sind strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Vermeidung (sexualisierter) Gewalt und Handlungsanweisungen im Verdachtsfall. Durch ein achtsames Miteinander sollen transparente, nachvollziehbare und kontrollierbare Strukturen und Prozesse zur Gewaltprävention geschaffen werden.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept sollen Kinder und Jugendliche nachhaltig und sicher vor Übergriffen jedweder Art geschützt werden, mögliche Straftäter in unserem Verein im Vorfeld abgeschreckt und im Verdachtsfall Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Das Schutzkonzept betrifft in allen Punkten sowohl Trainerinnen als auch Trainer. Eine Unterscheidung zwischen den Geschlechtern erfolgt entsprechend nicht. Alle Punkte gelten gleichermaßen.

Präambel

Der TSG Estenfeld 1862 e.V. setzt sich proaktiv für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Unsere Aktiven sollen ohne Gewalt und Diskriminierung am Vereinsleben teilhaben und sich in ihrer Persönlichkeit entfalten können. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch alle Verantwortlichen erfahren. Unsere Vereinsmitglieder haben ein Recht darauf, respektvoll behandelt zu werden. Der wertschätzende Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen steht für uns an erster Stelle. Das Schutzkonzept schließt die Prävention aller Formen von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt ein.

Zwei allgemein geltende und übergeordnete Prinzipien dienen als Grundlage für das Handeln aller Verantwortlichen:

1. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich wohl.
2. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist stetige Transparenz im Sportbetrieb herzustellen.

Klärung von Begriffen

Ein Kind oder Jugendlicher wird Gewalt ausgesetzt, wenn eine andere Person gegen ihren Willen und unter Hinzunahme von Mitteln der Machtausübung das psychische Wohlbefinden und/oder die körperliche Integrität dieser Person verletzt. Ein Kind oder Jugendlicher wird (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen, verbalen oder sexuellen Handlungen durch andere Personen veranlasst wird. Der Täter verletzt die Persönlichkeit eines Kindes oder Jugendlichen durch Missbrauch der Machtposition mit Hilfe von Erniedrigungen, physischen oder sexuellen Übergriffen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



- Grenzverletzungen (Zu-Nahe-Kommen, Bloßstellen, Missachtung der Schamgrenzen, unangemessenes Ausfragen).
- Übergriffe (massive und/oder häufige Grenzverletzungen, psychische und/oder körperliche Übergriffe).
- Seelische Gewalt (Erniedrigung, anschreien, unverhältnismäßige Ansprache).
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt (sexuelle Gewalt oder Handlungen, sexueller Missbrauch).

Leitbild und Kultur der Achtsamkeit

Leitbild

Der TSG Estenfeld 1862 e.V. ist in seinen Aktivitäten grundsätzlich offen für alle Menschen. Wir wollen soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und vor allem Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit.

Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen im Sport. Dazu ist vor allem eine Kultur des Vertrauens von großer Bedeutung. Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert. Weiter möchten wir die Kinder und Jugendlichen befähigen, ebenfalls die Kultur der Achtsamkeit zu leben. Wir sind achtsam, wenn es einem Kind oder einen Jugendlichen nicht gut geht. Wir beobachten veränderte Verhaltensweisen und holen uns falls nötig Hilfe bei Vertrauenspersonen.

Wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen aktiv dagegen Stellung.

Auswahl der Ehrenamtlichen

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Akteure müssen alle 2 Jahre ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Die Trainer/Übungsleiter werden vom Verein eingesetzt und handeln somit im Auftrag des Vereins. Eine Vereinsmitgliedschaft ist dabei zwingend erforderlich. Der Verein muss sich, in Absprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter, bei der Auswahl der Trainer und Übungsleiter sorgfältig verhalten. Alle Trainer und Übungsleiter müssen eine PSG Schulung besuchen, die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen (siehe Anhang) und sich zu den Grundsätzen der Schutzvereinbarung (siehe Anhang) bekennen.



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemein

Der Trainer/Übungsleiter ist stets der erste der die Sportstätte betritt sowie am Ende der Trainingseinheit der letzte der sie verlässt. Er ist sich in dieser Phase der allgemeinen Aufsichtspflicht bewusst und trägt für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen die Verantwortung.

Transparenz der Regelungen

Wird von der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit dem Kind oder Jugendlichen, der Elternschaft sowie gegebenenfalls weiteren Betreuern transparent abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu reflektieren. Dabei ist der Wille des Kindes/des Jugendlichen unanfechtbar.

Bei planbaren, absehbaren oder sich wiederholenden Ereignissen ist im Vorhinein eine schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person notwendig. Bei nicht planbaren, einmaligen Ereignissen genügt der kurze Kommunikationsweg (WhatsApp; Mail) mit einer erziehungsberechtigten Person.

Geheimnisse

Trainer/Übungsleiter teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein Trainer/Übungsleiter mit einem Kind oder Jugendlichen trifft, sind so gestaltet, dass sie öffentlich gemacht werden können. Es gilt das Sechs-Augen-Prinzip (s. Schutzvereinbarung).

Geschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Trainer und Übungsleiter keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Vertrauensperson abgesprochen sind.

Mitglieder einbeziehen/beteiligen

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten, so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Wir bieten all unseren Mitgliedern die Möglichkeit, sich in den Verein einzubringen und mitzuentscheiden. Bei Minderjährigen beziehen die Trainer und Übungsleiter auch die Eltern in Entscheidungen mit ein. Über das vorliegende Schutzkonzept informieren wir Mitglieder und Eltern bei Beginn der Mitgliedschaft.



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sind folgende Schritte einzuhalten:

Beachte allgemein

Ruhe bewahren und nichts überstürzen. Nachforschungen werden nicht angestellt und Beschuldigte keinesfalls kontaktiert.

Nichts dringt an die Öffentlichkeit, Opferschutz steht an erster Stelle. Hilfe und Unterstützung wird eingeholt.

Zuhören und ernst nehmen

Aufmerksam zuhören. Es wird signalisiert, dass es okay ist, über das Erlebte zu berichten. Es wird akzeptiert, wenn der/die Betroffene eventuell nicht weitersprechen will. Das Gesagte wird ernst genommen und Glauben geschenkt. Man stärkt das Opfer unmittelbar durch die Sicherheit, dass es keine Schuld treffe.

Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber verdeutliche, dass man Unterstützung und Rat einholen wird. Beziehe sie altersgemessen mit ein und informiere sie über das weitere Vorgehen.

Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was berichtet wurde bzw. das Gehörte und Gesehene. Vermeide eigene Interpretationen – bleibe sachlich.

Rat und Unterstützung holen

Kontaktiere die Vertrauensperson des Vereins und kläre das weitere Vorgehen.

Gemeinsam mit der Vertrauensperson werden Schritte zur Kontaktaufnahme mit Wildwasser e.V. Würzburg bzw. ProFamilia Würzburg eingeleitet. Die Vertrauensperson des Vereins verfügt über die Kontaktdaten und diese sind zusätzlich im Internet zu finden unter <https://www.wildwasserwuerzburg.de> oder <https://www.profamilia.de>

Meldekette

Die Meldekette ist von den Trainern und Übungsleitern zwingend einzuhalten und wird im Verein öffentlich ausgehangen und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht (s. Anhang C).



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



Selbstverpflichtung leitender Personen

Der Vorstand und die Trainer und Übungsleiter sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Vertrauensperson des Vereins ist über jeden konkreten Verdachtsfall unmittelbar in Kenntnis zu setzen. Die Vertrauensperson des Vereins in Kooperation mit dem Vorstand nehmen die Verantwortung wahr und werden gemäß der Meldekette tätig, wenn Ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird oder wenn sie einen Verdacht haben.

----Der Opferschutz steht bei jeder Handlung an erster Stelle----

Vertrauensperson des Vereins

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen folgende Vertrauenspersonen der TSG Estenfeld zu Verfügung:

Sabine Röhm sabineroehm@web.de Tel.: 0172/9480450

Kerstin Hauck kerstin-hauck@web.de Tel.: 01573/6753534

Ansprechpartner der BSJ:

Veronika Radtke psg@blsv.de Tel.: 089 15702 555

Eva Weber psg@blsv.de Tel.: 089 15702 555



Intervention

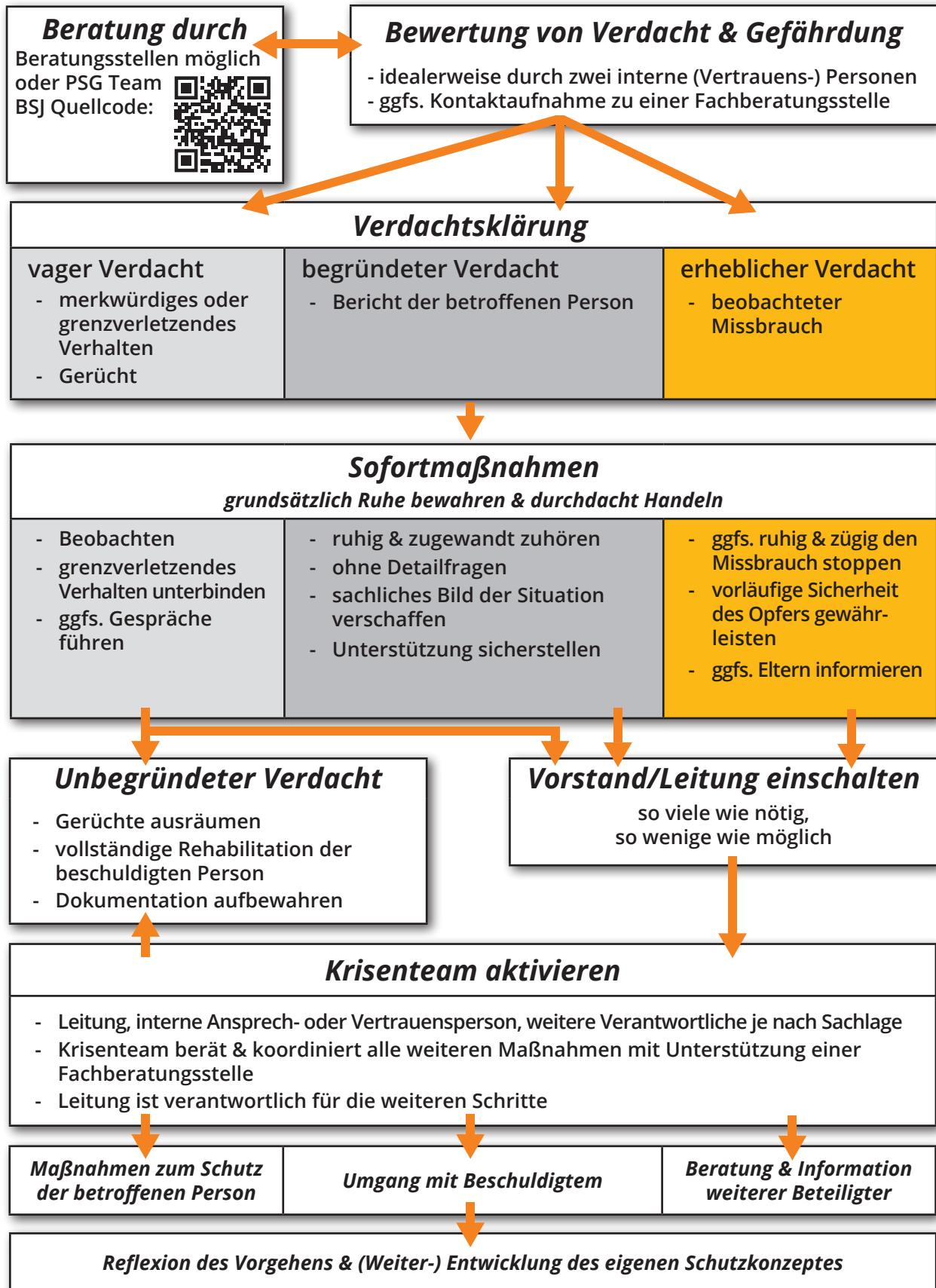
- Leitlinien zum Vorgehen im (Verdachts-)Fall

Was liegt vor? Meldung & Situationsbeschreibung

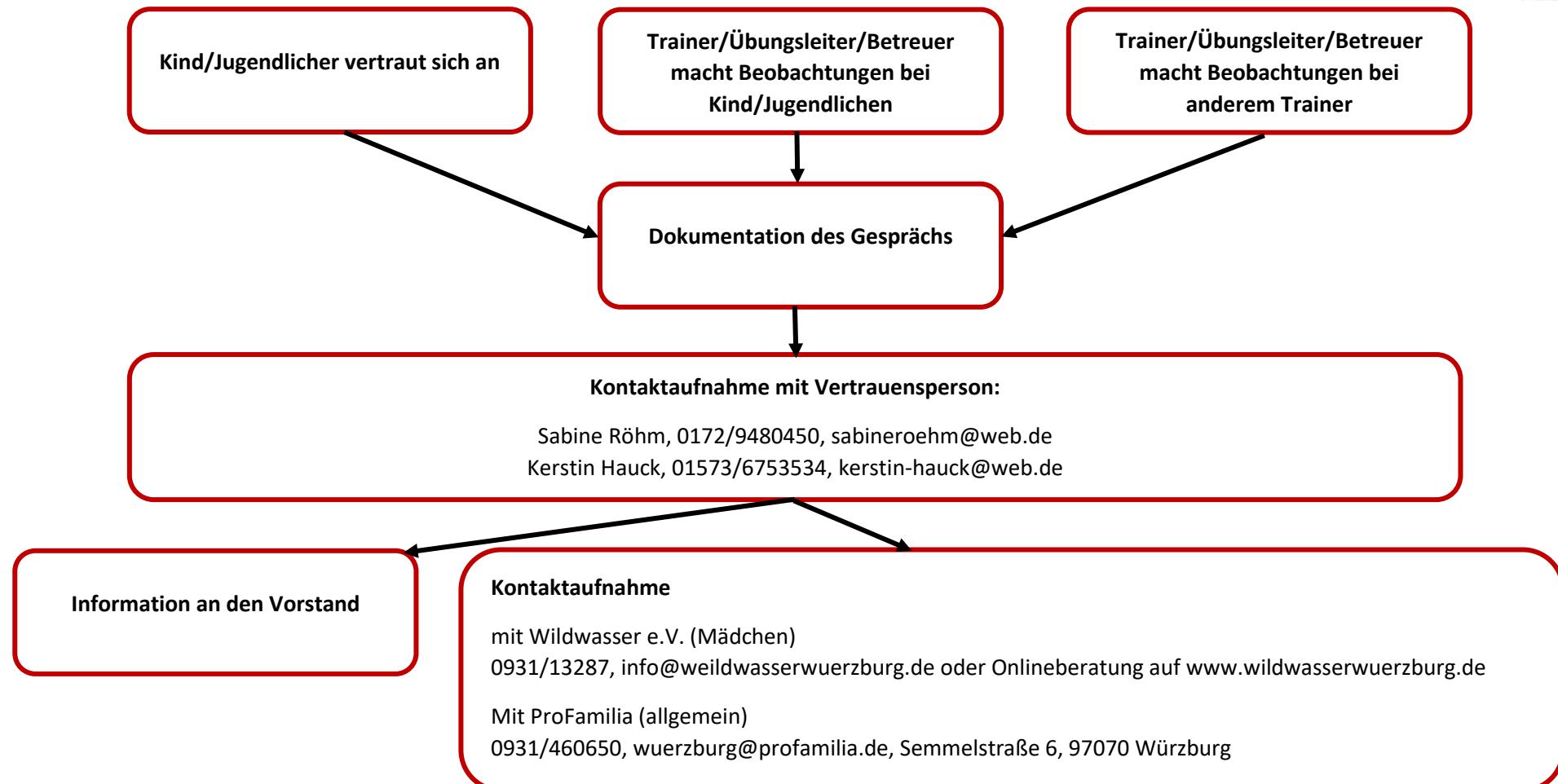
an z.B. (selbst-) gewählte Vertrauensperson, PsG-Ansprechperson, Vorstand, Abteilungsleitung



Bild- oder Videomaterial mit sexualisiertem Inhalt, das Minderjährige zeigt, darf nicht gespeichert, weitergeleitet oder gesammelt werden!
Siehe Punkt 3.1 im Interventionsleitfaden.



Anhang C - MELDEKETTE GEGEN (SEXUALISIERTE) GEWALT



N



SAY NO

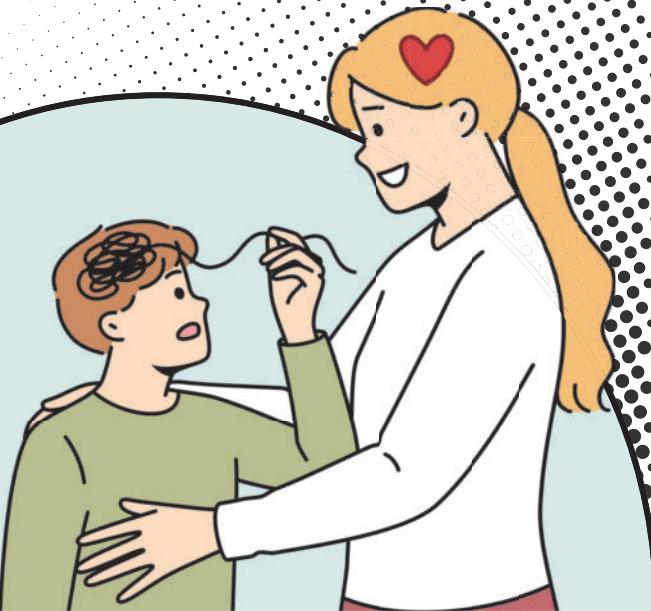


Sabine Röhm
0172-9480450

PSG-
VERTRAUENS
PERSON



Kerstin Hauck
01573-6753534





Anhang A – Selbstverpflichtung

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit
für Mitarbeiter/-innen, Referent/-innen, Übungsleiter/-innen des Sportvereins oder des Sportverbandes

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, dass in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit des Sportvereins oder des Sportverbandes _____
(Name des Sportvereins/ des Sportverbandes/ der Einsatzstelle)
keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
2. Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie weitere Schutzbefohlene vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich respektiere die Intims- und Privatsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst. Auch die Empfindungen, die sie gegenüber anderen Menschen haben nehme ich wahr und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
6. Ich respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz und trete meinem Gegenüber angemessen sowie wertschätzend entgegen.
7. Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position werde ich nicht missbrauchen. Als Vereins- oder Verbandsmitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Minderjährigen oder verhalte mich abwertend sexistisch, diskriminierend oder gewalttätig auf verbaler oder nonverbaler Ebene.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbewehrte Handlung ist, die bei Nachweis einer solchen Verletzungshandlung zu strafrechtlichen und disziplinarischen Konsequenzen führen, insbesondere den Entzug und dauerhaften Verlust einer erteilten Lizenz, die künftige Versagung der Erteilung einer Lizenz sowie den Ausschluss (§§ 13 Abs. 3 bis 6, 14 BLSV-Satzung) aus dem BLSV zur Folge haben kann.
9. Abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges verbales und nonverbales Verhalten von anderen toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
10. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende in Gruppen, Mannschaften, bei Angeboten, Aktivitäten und Veranstaltungen bewusst wahr und vertusche sie nicht. Die Situation muss bei den Beteiligten offen angesprochen werden.
11. Im „Konfliktfall“ ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
12. Ich fördere bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Denn starke Kinder und Jugendliche können „NEIN“ sagen und sind weniger gefährdet.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift





Anhang B – Schutzvereinbarung zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung der TSG Estenfeld 1862 e.V.

In unserem Verein wird die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umgesetzt:

Vorstellung der Vertrauensperson

Zu Beginn einer Sportsaison (in der Regel nach den Sommerferien) wird den Kindern und Jugendlichen aller Teams die Vertrauensperson namentlich genannt und deren Kontaktdaten sowohl an die Kinder und Jugendlichen als auch an deren Erziehungsberechtigte herausgegeben. Das Aufgabenfeld eben dieser Vertrauensperson wird durch die zuständigen Trainer und Übungsleiter erläutert.

Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen

Der persönliche Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen durch Trainer und Übungsleiter ist außerhalb des Trainings- oder Spielbetriebs ausschließlich zu dessen Organisation gestattet. Dies gilt für alle Wege der Kommunikation, etwa soziale Medien, Chatprogramme, Telefonat usw. Bei Minderjährigen erfolgt der Kontakt außerhalb des Trainings- oder Spielbetriebs ausschließlich über die Erziehungsberechtigten. Informationen an die Kinder und Jugendlichen selbst erfolgen ausschließlich in öffentlich (also bspw. durch das gesamte Team) einsehbare Kommunikationsformen (z.B. Team-Apps, Gruppenräume in sozialen Medien oder Chatprogrammen usw.). Sollte aus etwaigen Gründen eine private Kontaktaufnahme erfolgen müssen, so hat der Trainer oder Übungsleiter stets die Absicherung durch eine weitere Person zu bedenken. Alternativ kann das Anliegen beim nächsten Training im Sinne des folgenden Sechs-Augen-Prinzips besprochen werden.

Sechs-Augen-Prinzip

Zu keinem Zeitpunkt, auch nicht für kurze Augenblicke, befindet sich ein Trainer/Übungsleiter alleine mit einem Kind/Jugendlichen in einem Raum. Es ist immer eine dritte Person mit anwesend.

Vier-Augen-Gespräche im Freien finden ohne jedweden Körperkontakt und unter Wahrung der Wohlfühl-Zone der Kinder und Jugendlichen statt. Es ist stets mindestens eine weitere Person in Sichtweite anwesend. Das Gespräch findet in einem für alle anderen gut einsehbaren und jederzeit zugänglichen Bereich statt.



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Kinder und Jugendlichen sind grundsätzlich die absolute Ausnahme und ausschließlich im Minimalmaß bei Hilfestellungen für sportliche Übungen oder bei Verletzungen gestattet. Das Einverständnis des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorab einzuholen. Der Körperkontakt ist zwingend auf die Dauer und Zweck der Hilfestellung oder Versorgung der Verletzung zu begrenzen. In den Sparten Turnen und Rhönrad ist grundsätzlich beim Antreten der Sportart ein aufklärendes Gespräch zum Thema Hilfestellung und Körperkontakt im Beisein der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen Voraussetzung.

Duschen und Umkleiden

Trainer und Übungsleiter duschen bzw. ziehen sich nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum um. Während des Umziehens/Duschens betritt der Trainer/Übungsleiter die Umkleide/Dusche nur im Rahmen der gesetzlich notwendigen Aufsichtspflicht und in medizinischen Notfällen. Dies ist stets durch ein Klopfen und der deutlichen Ankündigung des folgenden Eintretens zu bekunden.

Personen die nichts mit dem unmittelbaren Trainingsbetrieb zu tun haben, begrenzen das Betreten dieser Räume auf das absolut Nötigste.

Es gilt dem Alter der Kinder und Jugendlichen entsprechend zu handeln. Kinder unter 13 Jahren bedürfen einer höheren Aufsicht und Hilfe im Umkleidebereich! Hier gilt das Prinzip der offenen Augen und Türen und es muss ggf. situativ gehandelt werden. Das lösungsorientierte Gespräch mit dem Erziehungsberechtigten ist im Anschluss zu suchen!

Bei Wettkämpfen, Spielen und Turnieren auf dem TSG Sportgelände ist für Zuschauer und Eltern der Toilettengang ausschließlich über den Gaststätteneingang zu bestreiten.

Besprechungen in der Umkleide

Zum Zwecke der Besprechungen können sich Trainer/Übungsleiter zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen in der Umkleide aufhalten. Das Umkleiden soll hier aber nicht stattfinden. Diese Aufenthalte finden unter keinen Umständen alleine mit den Kindern und Jugendlichen statt (Sechs-Augen-Prinzip).

Fahrten/Mitnahme

Minderjährige werden nicht alleine im Fahrzeug eines Trainers/Übungsleiters mitgenommen. Kinder und Jugendliche werden außerdem nicht in den Privatbereich der Trainer/Übungsleiter eingeladen. Bei Fahrten zu Trainingslagern und Wettkämpfen ist eine ausdrückliche und schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen einzuholen. Weiter sollte stets die Bemühung bestehen, das Sechs-Augen-Prinzip umzusetzen.



Turn- und Sportgemeinde 1862 e.V. Estenfeld



Übernachtungen

Trainer/Übungsleiter schlafen grundsätzlich nicht gemeinsam mit einem Kind/Jugendlichen in einem Zimmer. Gemeinschaftsquartiere in Turnhallen fallen unter das Sechs-Augen-Prinzip.

Gang zur Toilette

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet. Ist kein Elternteil anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss. Die Trainer/Übungsleiter sprechen dies vorab am Elternabend an. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Toilettengang in den Verantwortungsbereich der Eltern fällt.

Training

Bei geplanten Einzeltrainings wird immer das Sechs-Augen-Prinzip in Innen- und Außenbereichen eingehalten. Diese Regelung gilt ohne Ausnahme.

Medien

Wie in der Beitrittserklärung genehmigt, dürfen ausschließlich Fotos von sportbezogenen und gesellschaftlichen Veranstaltungen/Trainings auf der Homepage des Vereins oder in der TSG Aktiv veröffentlicht werden. Veröffentlichungen in anderen Medien bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch das Kind/Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertreter.

Sonstige Verhaltensweisen

Werden Verhaltensweisen hier nicht besonders genannt, enthebt dies Trainer/Übungsleiter nicht von der Verantwortung, ausnahmslos nach den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes von Kinder und Jugendlichen zu handeln.

